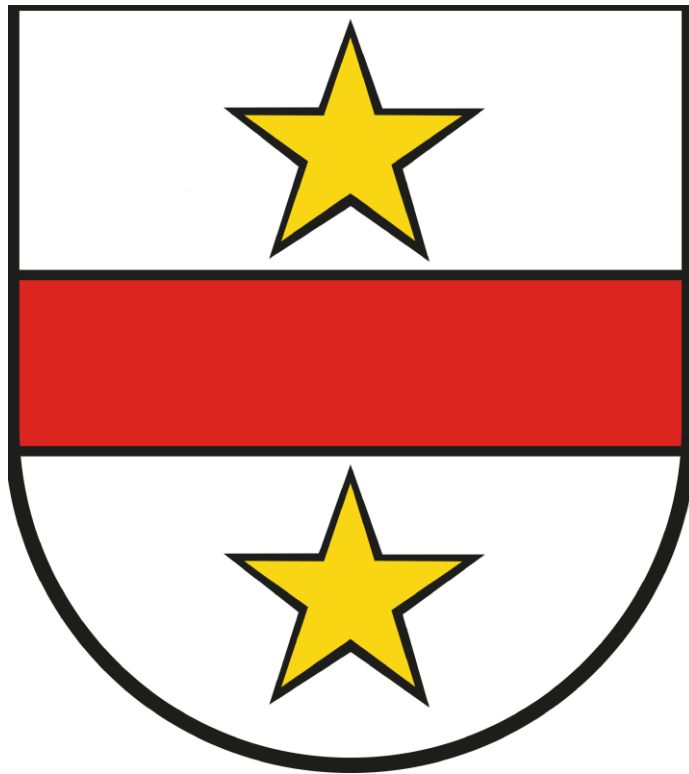


**Einladung zur Sommergemeindeversammlung 2023
vom Freitag, 16. Juni 2023, 19.30 Uhr
in der Turnhalle Uerkheim**





Gemeinde
Uerkheim

AKTENAUFLAGE

Die Akten zu den nachstehenden Traktanden liegen ab spätestens Freitag, 2. Juni 2023 bis und mit Freitag, 16. Juni 2023 während den ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Abteilung Finanzen erteilt im gleichen Zeitraum Auskünfte zum Rechnungsabschluss.

UNTERLAGEN BESTELLEN

Budgets, Rechnungen und die Monatsbulletins können auf www.uerkheim.ch heruntergeladen werden. Als Papierversion können diese Unterlagen per Mail (kanzlei@uerkheim.ch) oder telefonisch (062 / 739 55 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Die detaillierte Traktandenliste und die Unterlagen zu den Gemeindeversammlungs-Traktanden können auf www.uerkheim.ch (Rubrik News oder Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen inkl. der detaillierten Traktandenliste werden spätestens am 2. Juni 2023 auf die Homepage der Gemeinde Uerkheim aufgeschaltet.

Gemeinde Uerkheim

Dorfstrasse 48
Postfach 17
4813 Uerkheim

062 / 739 55 20
kanzlei@uerkheim.ch
finanzverwaltung@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch





TRAKTANDEN

-
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

-
2. a) Abnahme des Rechenschaftsberichts
-

Antrag

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.

-
2. b) Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2022 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

-
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 125'000.00 für die Sanierung der Waldgrabenstrasse
-

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 für die Sanierung der Waldgrabenstrasse sei zu genehmigen.

-
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 105'000.00 für die Sanierung der Heizenbergstrasse
-

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 105'000.00 für die Sanierung der Heizenbergstrasse sei zu genehmigen.

-
5. Verschiedenes und Umfrage
-

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuellen Themen, wie zum Beispiel dem aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojekts oder der laufenden Abklärungen im Schulbereich.



BEMERKUNGEN

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der nächsten Gemeindeversammlung vom 16.06.2023 und steht bei Fragen oder Unklarheiten zu den vorgenannten Traktanden jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Markus Bäni lässt sich für die Versammlung aufgrund zu diesem Zeitpunkt vorliegender Ortsabwesenheit entschuldigen und wünscht dem Gemeinderatskollegium sowie der stimmberechtigten Bevölkerung eine konstruktive und angenehme Versammlung.

RECHTE DER STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Bei Einbürgerungsgeschäften muss bei jedem Antrag vorgängig separat entschieden werden, ob geheim abzustimmen ist oder nicht. Es ist nicht zulässig, in einem Reglement oder einem generellen Beschluss die geheime Abstimmung für alle Einbürgerungsgesuche vorzusehen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.